

Amt für Gemeinden
und Raumordnung

Office des affaires communales
et de l'organisation du territoire

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern

Direction de la justice, des affaires
communales et des affaires ecclé-
siastiques du canton de Berne

Nydegasse 11/13
3011 Bern

Telefon 031 633 73 31
Telefax 031 633 73 21

www.be.ch/agr

Sachbearbeiter:

Beat Michel

G.-Nr.:

150 17 65

Mail:

beat.michel@jgk.be.ch

Verfügung

30. AUG. 2017

Visa

Geschäft Nr. 3586

Erfasst

Termin

Geht an	Aktivität			Physisch	
	Direkt erl.	zum B+A	z.K.	Orig.	Kop.
Präsidentiales	X			X	
Finanzen					
Hochbau/Planung	X			X	
Tiefbau/Umwelt					
Bildung					
Soziales					
Sicherheit					
GP					
GR					X
GGR					
ALK					

28. August 2017

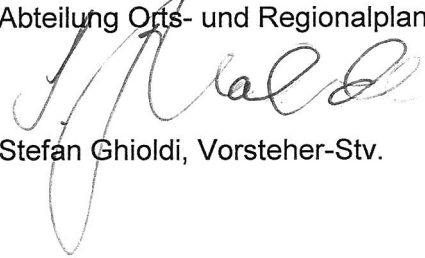
**Steffisburg; Änderung Baureglement, Art. 50 GBR, ZöN 16 und Änderung Zonenplan
Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV
Genehmigung gemäss Art. 61 BauG**



1. Die vom Gemeinderat von Steffisburg am 22. Mai 2017 beschlossene Änderung des Baureglements Art. 50 GBR, ZöN 16 und Änderung Zonenplan wird in Anwendung von Art. 61 BauG **genehmigt**.
2. Es wird davon Kenntnis genommen und gegeben, dass innert der Auflagefrist keine Einsprachen erhoben worden sind.
3. Die Gemeinde Steffisburg wird angewiesen, diese Genehmigung nach Eintritt der Rechtskraft unter Hinweis auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschriften und Pläne öffentlich bekanntzumachen (Art. 110 BauV resp. Art. 45 GV).
4. Es werden keine Gebühren erhoben.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münsterstrasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppelten und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.
6. Diese Verfügung wird eröffnet
mit normaler Post
 - der Gemeinde Steffisburg unter Beilage der Änderung des Baureglements Art. 50 GBR, ZöN 16 und Änderung Zonenplan (2 Ex.)

Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Änderung des Baureglements Art. 50 GBR, ZöN 16 und Änderung Zonenplan sind für das Amtsarchiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung


Stefan Ghioldi, Vorsteher-Stv.

Kopie:

- Regierungsstatthalteramt Thun (1 Ex.)
- Rechtsamt der BVE (1 Ex.)

Kopie per E-Mail:

- kant. Steuerverwaltung, Abt. amtl. Bewertung
- KPL (intern)